



Zurück zur Übersicht

Drucken

Orbit - TV-Spot

17.07.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei genaue Angaben über einen Werbespot welcher einfach NUR UNNÖTIG ist.

Einschaltung: VOX, Donnerstag, den 4.7.2024 um 17:40, Marke ORBIT Kaugummi und zwar in der Österreichwerbung.

Ich kann mir nicht vorstellen daß irgendjemand der diesen Spot sieht, sich diese Marke kauft!!

Weitere folgen noch!

MfG.

Die beschwerdeführende Person wurde gebeten die Beschwerde anhand konkreter Ethik-Kodex-Punkte auszuformulieren.

1.1.3. / 1.1.7. / 1.1.10.

Ruprik: bezahlte "Volksverblödung" durch diese Werbung gibt es nicht, tut mir leid für diese Bemerkung aber ich stehe damit nicht alleine da es gibt viele, welche dieser Meinung sind!

Hoffe ich sehe diese Werbung bald nicht mehr.

Vielen Dank

be schwerde

Danke das ihr die Werbung mit dem sprechenden Mund auf der Stirn gemacht habt. Seid dem brauche ich diesen Kaugummi nicht mehr, weil es mich voll ekelt.

DSGVO IMPRESSUM

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

